

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,
Gemeindef. Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postkasson: Dresden 1830
Stadtkasse Riesa Nr. 52.

Nr. 103.

Dienstag, 5. Mai 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintritts von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 2. Seite 10 Pfennig, 3. Seite 8 Pfennig, 4. Seite 6 Pfennig, 5. Seite 4 Pfennig, 6. Seite 3 Pfennig, 7. Seite 2 Pfennig, 8. Seite 1 Pfennig, 9. Seite 1/2 Pfennig, 10. Seite 1/4 Pfennig; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife, Vermittlung Rabatt, wenn der Betrag vergrößert, durch Abgabe eingehender Karten oder durch Auftragsgeber in Konkrete gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Der Arbeiter an der Elbe“ — Im Falle höherer Gewalt — streik oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftskasse: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Deutscher Reichstag.

Große Steuerdebatte.

Berlin, 4. Mai 1925.

Am Montag, den 4. Mai 1925, um 2 Uhr 20 Minuten, eröffnete der Reichspräsident die Sitzung des Reichstages zur Fortsetzung der ersten Lesung sämtlicher

Steuerentwürfe.

Jede Fraktion wird zwei Redner vorkommen, die insgesamt anderthalb Stunden sprechen dürfen.

Abg. Dr. Deth (Soz.) erinnert an die letzte Rede des englischen Finanzministers Churchill. Die englische Finanzpolitik sei noch immer vorbildlich nach verschiedenen Richtungen. Wegen ihrer allgemeinen Steuerprinzipien und wegen ihrer sozialen Erwägungen bei der Verteilung der Steuern. England habe jetzt die konservativste Regierung, die man sich denken könne, eine Regierung gegen die Arbeiterpartei und gegen die Liberalen, und doch sei das englische Steuersystem von so starken sozialen Erwägungen durchdringt, daß man glauben könne, es sei von einer reinen Arbeiterregierung aufgestellt worden. Sowohl Deutschland als auch England hätten im Jahre 1924 einen Heberlohn. In Deutschland komme er aber von der stärksten Anspannung der Massen, in England aber von den Besitzern. Das sei kennzeichnend.

Die englische Steuermoral stehe wesentlich höher als die deutsche. Eine Ermäßigung der Einkommensteuer sei unmöglich, solange die Massenbelastung in der Welt fortbesteht. Der Redner fordert bei der Lohnsteuer die Einsetzung des steuerfreien Einkommens von 60 auf 100 Mark und stärkere Berücksichtigung von Frau und Kind. Der Redner erklärt sich gegen den Finanzausgleich auch wegen der Hauszinssteuer, die die Mieten über die Friedenssätze hinaustreibt und zu einer unsozialen Konsumsteuer werde, die das Wohnumfeld verunzogen. Die Sozialdemokratie werde alles tun, um die beabsichtigten Lebensmittelpreise zu Fall zu bringen.

Staatssekretär Popitz hält die Kritik des Vorredners an dem deutschen Steuersystem für sachlich nicht berechtigt.

Abg. Dr. Preyer (Dnat.) hält dem Vorredner vor, er habe keine Finanzen, sondern eine Volkswirtschaftsrede gehalten. Man kämpfe über die Lohnsteuer und Umsatzsteuer, und doch seien sie unter sozialdemokratischem Einfluß eingeführt worden. Die englische Steuermoral sei gelobt worden, aber als einmal in England die Steuerdrückberger entzogen Steuern anonym einhalten konnten, kamen 5 Millionen Mark dadurch ein. (Hört! hört!) Wir dürfen vor der Finanznot den Kopf nicht in den Sand stecken, wie der Vogel Strauß. Die Sozialdemokratie habe jetzt wieder das Bedürfnis, Agitationsreden zu halten. (Abg. Reil (Soz.) wird wegen eines beleidigenden Juristes zur Ordnung gerufen.) Ein Vergleich der englischen mit der deutschen Steuerpolitik sei zu verfehlt, als wenn man Rothchild mit einem armen Krämer vergleichen wollte. Die Erbsteuerreform habe die Länder und Gemeinden geradezu in eine tieferliche Finanzwirtschaft hineingetrieben. Im Jahre 1913 gab es in Preußen 83 000 Beamte, im Jahre 1925 aber 146 000. (Hört! hört!) Die Hauszinssteuer dürfe nicht verweigert werden. Notwendig sei die rechtzeitige Verabschiedung der Steuerentwürfe.

Abg. Dr. Deth (Soz.) bittet, die Steuerentwürfe doch nicht zu parteipolitischen Zwecken zu mißbrauchen. Es handele sich doch um den Abbau der Inflationserscheinungen. Die Flut von Steuerentwürfen müsse verschwinden; wir brauchen wieder ein klares und festes Steuerrecht. Die Steuermoral ist durch die Unsicherheit in den Steuerentwürfen aufs schwerste geschädigt worden. Trotz der augenblicklichen Heberlohnwirtschaft liegt die Reichsregierung vor einer schweren Aufgabe. Denn die Heberlohnwirtschaft ist zum Teil nur Schein. Die Preise sind noch übermäßig hoch. Stufen sie, dann sinken auch die Steuereinnahmen. 1925 soll eben die Atempause für uns sein. Eine zweite Inflation würde sich das deutsche Volk wohl nicht so ruhig gefallen lassen. Die Einkommensteuer müsse die Zentralsteuer unseres ganzen Steuerrechts werden. Umso schneller könne dann die Umsatzsteuer abgebaut werden. Eine zu starke Steigerung der Einkommensteuer erhöhe allerdings die Gefahr der Steuerhinterziehung. Das Existenzminimum müsse unbedingt hinaufgesetzt, das Kinderprivileg ausgebaut werden. Der Höchstfuß der Einkommensteuer trete nach dem jetzigen Tarif erst ein bei einem Einkommen von 582 000 Mark. Er müsse früher erreicht werden. Dafür könnten in den mittleren Stufen Erleichterungen gewährt werden. Beim Finanzausgleich müssen die Interessen der Länder und Gemeinden gewahrt werden, denn sie seien die Träger des kulturellen Lebens.

Abg. Nolte-Dannover (Wirtsch. Vereinig.) behandelt die Höhe des Mittelstandes, der besonders unter dem Steuerwürger zu leiden habe. Klarheit und Einfachheit seien gerade bei den Steuern erforderlich. Das heutige Veranlagungssystem entspreche nicht den Bedürfnissen der Wirtschaft. Die Einkommensteuer werde dadurch zu einer Art zweiter Umsatzsteuer. Das Vorauszahlungs-system nehme auf die Lage der freien Berufe zu wenig Rücksicht. Durch den gewaltigen Steuerdruck werde dem Auslande eine Blüte der deutschen Wirtschaft vorgegaukelt, die in Wirklichkeit garnicht bestehe. Die Länder und Gemeinden müßten sparsamer wirtschaften. Bedenklich sei die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer.

Darauf werden die Beratungen abgedruckt. In persönlicher Bemerkung verweist sich Abg. Reil (Soz.) gegen die Behauptung des deutschnationalen Redners

die Sozialdemokratie habe den Dawes-Geschen freudig zugestimmt.

Abg. Dr. Wirth (Ztr.) erhebt in großer Berechnung Einspruch gegen Ausführungen des Abg. Dr. Preyer in einem Vortrage im Verein der Steuer- und Wirtschaftsreformer. Dr. Preyer habe ihn dort mit dem Himmelsbad-Kroch in Verbindung gebracht und ihn „Himmelsbader“ genannt und ihm uferlose Erfüllungspolitik nachgesagt. Diese ungenügenden Beschimpfungen müsse er zurückweisen. (Beifall im Ztr.) Der Redner schließt (zur Rechten gewendet): Gehen Sie nur so fort! Glauben Sie nicht, daß wir uns das gefallen lassen. (Beifall im Ztr. — Lurbe rechts.)

Abg. Dr. Preyer (Dn.) hält an seiner Auffassung über die Stellung der Sozialdemokratie zum Dawesentwurf fest. Die Sozialdemokraten hätten ja jeden als Landesvertreter bezeichnet, der gegen die Dawesleihe gewesen sei.

Darauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 2 Uhr: Weiterberatung. Schluß nach 6 Uhr.

Der Haushaltsausschuß des Reichstags

setzte gestern zunächst die allgemeine Aussprache des Haushalts des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft fort.

Abg. Dammens (Dp.) gab zur Begründung der Notwendigkeit landwirtschaftlicher Schutzzölle eine Statistik über die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nach Einführung der ersten Schutzzölle. Die Roganernte stieg danach von 4,9 Millionen auf 12,2 Millionen Tonnen, die Kartoffelerzeugung von 19,5 auf 54,1 Millionen Tonnen. Dann empfahl Abg. Dammens (Dp.) einen Antrag zur Annahme, der einen Kredit von 20 Millionen für die Fiskalerlöse gewähren will. — Von Regierungsseite wurde die Notlage der Hochertragsländer anerkannt und ausgeführt, daß es ohne Hilfe wohl nicht abgehen werde, wenn wir nicht künftighin weiter 50 bis 60 Millionen Reichsmark für Salzbergbau an das Ausland zahlen wollten.

Abg. Hörsing (Komm.) beantragte die Art der gegenwärtigen Beschulung. Die kleineren Beträge würden auch bei der Kreditgewährung vernachlässigt. — Diese Veräußerung bestritt Abg. Freilinger von Nichtsozialen (Dnat.). Sonst aber seien die Sorgen der Landwirtschaft zurecht außerordentlich groß, da sie im Herbst 600 Millionen Mark Kredite zurückzahlen sollen.

Abg. Behrens (Dnat.) setzte sich für die Einstellung einer Referentin im Landwirtschaftsministerium ein, um dadurch der ländlichen Frauennarbeit eine besondere Stütze zu verschaffen.

Nachdem Abg. Dr. Krone-Münzberg (Z.) sich noch dafür eingesetzt hatte, daß die Vorklagen über besserer Berücksichtigung der Landwirtschaft vorbereitet werden müßten, beantwortete Reichsernährungsminister Graf Ranft die in der Debatte gestellten Anfragen.

Dann kam es zur Abstimmung, in der eine große Reihe von

Entscheidungen

angenommen wurde. Hervorzuheben sind dabei folgende: Schnelle Maßnahmen auf dem Gebiete des Volkshauses und Veterinär-Polizeiwesens, besondere Berücksichtigung der Kleinbäuerlichen Betriebe bei allen Maßnahmen zur Förderung der Produktion, Fixierung des Zinsfußes für landwirtschaftliche Kredite auf nicht mehr als 3 Prozent über dem Reichsdiskontsatz, Gewährung von Meliorationskrediten an Einzelbauern, Hebung der Berufsausbildung der Landarbeiter, Kleinbauern, Pächter und Siedler, erhebliche Frachtmäßigungen für Beförderung von Betriebsmitteln für die Kleinbauern, Pächter und Siedler, staatliche Förderung des Inter-Schulwesens, sowie Bekämpfung der Bienenplagen auf gezieltem Wege, Freigabe der Verarbeitung von Kartoffeln in Brennereien usw., Aufhebung der noch bestehenden Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Milch, sofortige Freigabe der Ausfuhr von Mehl- und Hopsener, Allgemeinregelung der Frachttarife nach denselben Grundätzen wie im Frieden, beschleunigte Aufhebung der Preisstrebereiverordnungen und schließlich Verwendung von Strafgefangenen bei der Kultivierung von Neuland und Moosflächen.

Zeugenvernehmung im Barmatausfluß.

Dresden. Der vom sächsischen Landtage eingesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Beziehungen zwischen der sächsischen Regierung und Barmat trat gestern zu seiner ersten öffentlichen Sitzung zusammen, in der Zeugen ausagen erfolgte. Es wurden vernommen Ministerialdirektor Dr. v. Hübel, Oberregierungsrat Wähler und Beigeordneter Krante. Alle drei waren lehnweise im Wirtschaftsministerium tätig. Dr. v. Hübel ist inzwischen abgebaut worden. Krante war ein Parteigänger des sozialdemokratischen Wirtschaftsministers Schwarz und von diesem in das Wirtschaftsministerium hineingeholt worden. Gegenüber den bereits bekannten Tatsachen zeigten sich in der Ausschüßuntersuchung recht wenig neue Gesichtspunkte. Die Zeugenaussagen ergaben, daß die Geschäfte mit Barmat unter Zustimmung einer Dresdener Firma abgeschlossen worden waren, die gleichzeitig Sachverständige der Regierung waren. Weiter ergab sich, daß bei allem Geschäftswort und Fett von schlechter Beschaffenheit geliefert wurde, obwohl gerade bei diesem Geschäft eine nachträgliche Preisverhöhung vom Wirtschaftsministerium genehmigt worden war. Nach den Zeugenaussagen hatte Krante als Vertrauensmann des Wirtschaftsministers Schwarz die Verbindung zwischen Barmat und Barmat hergestellt, was Krante allerdings abzuschwächen versuchte.

In der nächsten öffentlichen Sitzung wird der frühere Wirtschaftsminister Schwarz vernommen werden, um über seine Geschäftsverbindungen mit Barmat auszusagen.

Die Untersuchung über den Tod Höfles.

Berlin. Der Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtags zur Prüfung der Durchführung des Rechtsverfahrens gegen den verstorbenen Reichsminister a. D. Dr. Höfle hielt gestern unter dem Vorsitz des Abg. Seemann (Dnat.) seine erste Sitzung ab.

Abg. Schmidt-Vahlberg (Z.) wünschte, daß das Justizministerium und das Wohlfahrtsministerium vor dem Ausschuß allgemeine Ausführungen über den Fall Höfle machen, damit der Ausschuß ein richtiges Bild gewinne.

Abg. Eberlein (Komm.) meinte, die Untersuchung dürfe sich nicht allein auf den Fall Höfle beschränken, sondern müsse darüber hinaus die Finanz- und Strafvollzugsordnungen der preussischen Strafankalten zum Gegenstand haben.

Dann erhielt das Wort zu eingehenden Ausführungen über das Strafverfahren gegen Dr. Höfle ein Vertreter des Preussischen Justizministeriums. Er erklärte u. a., daß gegen Dr. Höfle der Verdacht der Untreue zum Nachteil des Reichsdienstministeriums, sowie der der passiven Beteiligung an der Verhaftung Dr. Höfles angetreten war. Am 19. Februar d. J. sei die Verhaftung Dr. Höfles erfolgt. Bereits am 11. Februar frühmorgens habe er über Herzbeizungen. Der Arzt des Untersuchungsgefängnisses, Dr. Dirsch veranlaßte daraufhin seine Überführung in das Gefängnislazarett, die auch erfolgte. Die Sprecherlaubnis sei Dr. Höfle nicht entzogen worden, vielmehr habe er die 9-10 Tage zehn Minuten lang gehabt, wie jeder andere Untersuchungsgefangene. Neben dem Gesundheitszustand Dr. Höfles seien zwei Ursachen, von denen eine ist die Medialität Dr. Höfles eingeholt worden. Das letztere Gutachten trägt das Datum des 15. April und besagt, daß Lebensgefahr nicht vorliege, wohl aber die Verhandlungsfähigkeit gefährdet sei. Die Staatsanwaltschaft erklärte sich aber gegen die Haftentlassung, weil Nachforschungen als gegeben erachtet wurde. Am 18. April verstarb Dr. Höfle an Herzschwäche. Wiederum stellte eine Untersuchung fest, daß Lebensgefahr nicht vorliege. Am Verlaufe der Nacht wurde der Erkrankte von Dr. Störmer erkrankt untersucht. Abends trat dann eine Schilddrüsenentzündung ein, infolge der Gefängnisarzt herbeigerufen wurde, und am 20. April wurde Dr. Höfle ins Hedwigsländchen überführt, wo er starb. Es wurde eine Sektion der Leiche vorgenommen, über die ein Protokoll vorliegt.

Dann sprach Geh. Rat Krohne vom Wohlfahrtsministerium über den „Geheimrat“. Es hätte sich ergeben, daß eine große Anzahl von Ärzten, die vor Gericht in Betracht kommen, ihre Aussage zu wenig ernst genommen hätten, daß eine große Anzahl schwerer Verdächtige ihr Unwissen treiben könne. Es sei vorgekommen, daß Ärzte inhaftiert für haftunfähig oder geistig minderwertig erklärt haben, ohne die Patienten untersucht zu haben. Eine Nachuntersuchung hätte dann ergeben, daß der Betroffene überhaupt nicht geisteskrank war. Deshalb wurde ein Erlaß zur notwendig erachtet, in dem den Medizinalbeamten, Kreis- und Kreisärzten die betreffenden Bestimmungen nochmals ins Gedächtnis zurückgerufen wurden. Der Erlaß ging am 23. August 1924 heraus. Ein weiterer „Geheimrat“ ist niemals erfolgt. Geh. Rat Krohne teilte dann einiges aus dem erwähnten Erlaß mit. U. a. heißt es darin, daß die Ausschüßuntersuchung amtsärztlicher Atteste über Haftunfähigkeit, geistige Minderwertigkeit usw. lediglich auf Privatstudien unzulässig sei.

Aus weiteren Darlegungen der zuständigen Stelle geht hervor, daß bereits der behandelnde Arzt, Dr. Dörfel, am 18. April Lebensgefahr für vorliegend erachtet hat, daß trotzdem Frau Dr. Höfle erst am 19. April von dem Zustande ihres Mannes benachrichtigt wurde.

Nach einiger Debatte vertagte sich der Ausschuß auf Dienstag vormittag 10 Uhr. Dann soll in die Beweisannahme eingetreten werden. Als Zeugen sind zunächst vorzuführen: Justizbeamte, die über den Gang des Strafverfahrens Auskunft geben können, und zwar Oberstaatsanwalt Vinde, Staatsanwaltschaftsrat Dr. Felzer sowie der Untersuchungsrichter.

Das von dem Vertreter des Justizministeriums verlesene Obduktionsprotokoll kommt zu folgenden vorläufigen Gutachten: Der Leichenbefund widerspricht nicht der Annahme, daß der Tod Dr. Höfles durch Einnahme eines narzotischen Mittels erfolgt ist. Die Befunde in den inneren Organen, soweit sie bisher zu beurteilen sind, geben keine ausreichende Erklärung des Todes.

Gerhart Hauptmann zur Wahl Hindenburgs.

Der deutsche Dichter Gerhart Hauptmann, der sich gegenwärtig in Lugano aufhält, ist von einem Mitarbeiter der „B. Z.“ über seine Ansicht zur Wahl des Generalfeldmarschalls von Hindenburg als deutschen Reichspräsidenten befragt worden. Gerhart Hauptmann hat dem Journalisten erklärt: Ich bin für Deutschlands Zukunft nicht bang. Hindenburg wird seinen Eid schwören und ihn niemals brechen. Auch Ebert hat in seinen Jünglings- und Mannesjahren noch nichts von seiner großen kommenden Aufgabe gemerkt, hatte nichts von der Mission geahnt, die ihm noch zuteil werden würde. Selbst eines großen Hindenburgs Entwicklung kann niemand voraussehen. Fast alle Köpfe haben erst im Greisenalter den heiligen Stuhl bestiegen. Dies ist meine Hoffnung, die ich an die Wahl Hindenburgs knüpfe.